Zusammenfassung vom Kulturraum Niederrhein

**Liebe Kulturschaffenden am Niederrhein,**

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Infos über **Soforthilfen und Förderanpassungen** aus Anlass der Corona-Pandemie (siehe unten).

**Landesregierung NRW beschließt Soforthilfe für Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen**

    **Einmalzahlung an Künstler/innen als  Soforthilfe**

Mit einer Soforthilfe in Höhe von zunächst fünf Millionen Euro unterstützt die Landesregierung freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten. Sie erhalten eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Die Soforthilfe kann mittels eines einfachen Formulars bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragt werden und muss später nicht zurückgezahlt werden. Mit den Mitteln sollen Künstlerinnen und Künstler unterstützt werden, die professionell und selbständig tätig sind und durch die Absage von Engagements Einnahmeausfälle nachweisen können.

Die Antragsstellung erfolgt bei den Bezirksregierungen unter Vorlage:

 eines Nachweises zur Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (Stichtag 15.03.2020)

 der Honorarvereinbarung, des Vertrages oder einer rechtsverbindlichen Erklärung

 einer Bestätigung über den Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen durch Vorlage einer Kopie des Personalausweis.

[**Zum Antrag**](https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2020-03-20-Antrag%20Sofortprogramm.pdf)

    **Anpassungen im regulären Förderverfahren**

Daneben sollen zusätzliche Anpassungen im regulären Förderverfahren Sicherheit für die Kultureinrichtungen und –akteure schaffen. Grundsätzlich gilt dabei: Bereits bewilligte bzw. derzeit noch in Prüfung befindliche Förderungen in Höhe von mehr als 120 Millionen Euro werden in jedem Falle ausgezahlt – auch dann, wenn die Veranstaltungen und Projekte wegen Corona abgesagt oder verschoben werden müssen. Die Bezirksregierungen arbeiten derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung des Erlasses. Zuwendungsempfänger werden daher gebeten, sich noch etwas in Geduld zu üben. Projektträger der Regionalen Kulturpolitik NRW erhalten umgehend Nachricht, wenn die genauen Konditionen und Modalitäten festgelegt sind. Projektträger, denen Zuschüsse von anderen Förderfonds bewilligt wurden, wenden sich bitte entsprechend an die jeweiligen Ansprechpartnerin/den jeweiligen Ansprechpartner.

**Weitere aktuelle Hinweise**

 In Nordrhein-Westfalen entschädigen die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Informationen zur Entschädigung bei Tätigkeitsverbot: <https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/>

 Wie Selbstständige und Freiberufler bei Quarantäne entschädigt werden, informiert der Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland e. V: <https://www.vgsd.de/corona-virus-auch-selbststaendige-und-freiberufler-werden-bei-quarantaene-entschaedigt>

 Bei Liquiditätsengpässen oder Existenzsorgen bietet das Wirtschaftsministerium unter diesem Link vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten. <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

 Freiberufliche Künstler/innen können als Selbständige Grundsicherung beim Jobcenter beantragen, wenn sie weniger Arbeit haben als 15 Wochenstunden; in Notfällen als Soforthilfe ohne Vermögensprüfung. Beinhaltet sind Miete, Grundsicherung von 400- 500 €, Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse. Der Antrag kann jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich gestellt werden. Der Neuantrag auf Arbeitslosengeld II ist online abrufbar: <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

 Auch gemeinnützige Unternehmen wie Vereine, aber auch Kindertagesstätten und Kulturschaffende wie Theater können im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dem Grunde nach Kurzarbeitergeld erhalten. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile>

 Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es bei Versicherten und Abgabepflichtigen in der Künstlersozialversicherung zu Einnahmeausfällen u.a. durch abgesagte Veranstaltungen, zurückgegebene Tickets etc.. Einnahmeneinbußen sollten sofort bei der Künstlersozialkasse gemeldet werden. Damit sinken auch monatliche Beitragszahlungen. Die Künstlersozialkasse ist unbürokratisch bereit, fällige Beiträge zu stunden oder Voraussetzungen für Beitragsabsenkungen abzusenken. <https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

 Der Verband deutscher Musikschulen hat Informationen und Regelungen zu angeordneten Musikschulschließungen/Quarantäne und Unterrichtsausfall veröffentlicht und Regelungen bzgl. des Ausfalls von Honoraren/Gehältern getroffen: <https://www.musikschulen.de/?event=mlview&mailid=SYWWMMZPF5YEBN6NCJ5X&mailuid=%7d>

 Die Crowdfunding-Plattform "Startnext" hat eine Hilfsaktion gestartet, die zu einer schnellen und unkomplizierten Unterstützung der Betroffenen beitragen soll, z. B. starten die Projekte ohne Transaktionsgebühr. CREATIVE.Crowdfunding ist die Crowdfunding-Plattform von CREATIVE.NRW, dem Kompetenzzentrum Kreativwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Starterprojekte der Kultur- und Kreativwirtschaft aus NRW. <https://www.startnext.com/pages/creativenrw#projects>

 Zentrale Internetseite der Landesregierung NRW zu Corona: <https://www.land.nrw/corona>

--------------------------------------------------

Dr. Ingrid Misterek-Plagge, Geschäftsführung

**Kulturraum Niederrhein e.V.**

**Koordinierungsstelle der Regionalen Kulturpolitik NRW**

Glockengasse 5 | 47608 Geldern

Tel.: 0049 (0)2831-9904650 | Fax: 0049 (0)2831-9904659

[www.kulturraum-niederrhein.de](http://www.kulturraum-niederrhein.de/)

[www.stadt-land-text.de](http://www.stadt-land-text.de/)

